



Liegenschaftenverzeichnis 2026

1) Vermietete und verpachtete Grundstücke und Liegenschaften

des Privat- und Geschäftsvermögens werden zum Ertragswert bewertet. Als Steuerwert gelten die kapitalisierten jährlichen Miet- und Pachtzinsen (ohne die an die Mieterschaft weiter verrechneten Nebenkosten). Der Kapitalisierungssatz beträgt 6.50%. Die Kapitalisierung erfolgt gemäss der abgebildeten Formel. Bei nicht im Kanton Basel-Stadt gelegenen Grundstücken und Liegenschaften ist zusätzlich der auswärtige Steuerwert (z.B. Amtlicher Wert, Katasterwert) einzusetzen.

Bei Beendigung der Steuerpflicht erfolgt die Berechnung des Ertragswertes anhand der Miet- und Pachtzinsen des Vorjahres.

2) Selbst genutzte Grundstücke und Liegenschaften

des Privat- und Geschäftsvermögens, die im Kanton Basel-Stadt gelegen sind, werden zum Realwert bewertet. Als Steuerwert gilt der von der Steuerverwaltung Basel-Stadt festgesetzte Wert gemäss Bewertungsverfügung. Bei nicht im Kanton Basel-Stadt gelegenen Grundstücken und Liegenschaften sind der bisherige Steuerwert und zusätzlich der auswärtige Steuerwert (z.B. Amtlicher Wert, Katasterwert) einzusetzen.

3) Land

CH = Schweiz
AU = Österreich
DE = Deutschland
FR = Frankreich
IT = Italien
usw.

4) Kanton

AG = Aargau
BE = Bern
BL = Basel-Landschaft
SO = Solothurn
usw.

5) Vermögensart

GM = Geschäftsvermögen
Person 1
GF = Geschäftsvermögen
Person 2
N = Nutznießungsvermögen
S = Objekt aus Schenkung /
Erbvorbezug
E = Objekt aus Erbschaft
K = Kindesvermögen
Privatvermögen ist nicht zu
bezeichnen.

6) Liegenschaftsart

EFH = Einfamilienhaus
MFH = Mehrfamilienhaus
STW = Stockwerkeigentums-
wohnung
GIG = Gewerbe- und Industrie-
gebäude
BLA = Bauland
KLA = Kulturland
WLA = Waldland

PersID

Person 1 Name

Vorname

Person 2 Name

Vorname

A. Steuerwert der Liegenschaften

Liegenschaft 1

vermietet / verpachtet ¹⁾

$$\text{Miet- und Pachtzinsen} \times 100 = \text{CHF} \quad \times 100$$

Kapitalisierungssatz

6.50

821

Steuerwert 2026
bzw. am Ende der Steuerpflicht
CHF

im Baurecht

Land ³⁾Kanton ⁴⁾

Postleitzahl

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

Liegenschaft 2

vermietet / verpachtet ¹⁾

$$\text{Miet- und Pachtzinsen} \times 100 = \text{CHF} \quad \times 100$$

Kapitalisierungssatz

6.50

821

Steuerwert 2026
bzw. am Ende der Steuerpflicht
CHF

im Baurecht

Land ³⁾Kanton ⁴⁾

Postleitzahl

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾Liegenschaftsart ⁶⁾

Erwerbsdatum

Veräußerungsdatum

Auswärtiger Steuerwert

im Baurecht

Baujahr

Vermögensart ⁵⁾

B. Einkünfte aus Liegenschaften

7) Miet- und Pachtzinsen

Steuerbar sind die Miet- und Pachtzinseneinnahmen. Anzugeben sind die Mietzinseneinnahmen ohne die an die Mieterschaft weiter verrechneten Nebenkosten.

8) Eigenmietwert

Steuerbar ist der Eigenmietwert der selbst genutzten Liegenschaft oder Wohnung (Einfamilienhaus, Stockwerkeigentumwohnung, Geschäftshaus und Geschäftsräume). Als Eigenmietwert sind beim Kanton 3% des Steuerwertes und beim Bund 4% des Steuerwertes einzusetzen.

9) Zwischentotal

Massgebend für die Berechnung der Pauschale für die Liegenschaftskosten sowie für die Berechnung des Steuerwertes von vermieteten und verpachteten Grundstücken und Liegenschaften.

10) Liegenschaftskosten

Abziehbar sind die Unterhaltskosten, die Versicherungsprämien und die Kosten für die Verwaltung durch Dritte (ohne die bei vermieteten Liegenschaften an die Mieterschaft weiter verrechneten Nebenkosten). Es ist eine Aufstellung beizulegen. Die Abzüge können für jede Liegenschaft entweder auf Grund einer Pauschale oder der tatsächlichen Aufwendungen geltend gemacht werden. Die Pauschale wird in Prozenten des Eigenmietwertes oder der Miet- und Pachtzinsen berechnet und beträgt 10% wenn das Gebäude zu Beginn der Steuerperiode nicht älter als zehn Jahre ist bzw. 20% wenn es älter als zehn Jahre ist. Ein Pauschalabzug ist bei Geschäftsliegenschaften nicht zulässig.

Falls die Felder im Formular nicht ausreichen, können Beiblätter für Aufstellungen bei der Steuerverwaltung oder im Internet unter www.steuerverwaltung.bs.ch bezogen werden.

Hypothekenschuldzinsen sind im Schuldenverzeichnis geltend zu machen.

Liegenschaft 1

Miet- und Pachtzinsen⁷⁾ 400

Baurechtszinsen (nur bei Fremdvermietung) 410

Mietwert der eigenen Räume im MFH 420

Eigenmietwert EFH / STW⁸⁾ 440

Zwischentotal⁹⁾

Liegenschaftskosten¹⁰⁾ pauschal 450

Aufstellung effektiv 460

Einkünfte netto 1

Liegenschaft 2

Miet- und Pachtzinsen⁷⁾

400

Baurechtszinsen (nur bei Fremdvermietung) 410

Mietwert der eigenen Räume im MFH 420

Eigenmietwert EFH / STW⁸⁾ 440

Zwischentotal⁹⁾

Liegenschaftskosten¹⁰⁾ pauschal 450

Aufstellung effektiv 460

Einkünfte netto 2

Liegenschaft 3

Miet- und Pachtzinsen⁷⁾

400

Baurechtszinsen (nur bei Fremdvermietung) 410

Mietwert der eigenen Räume im MFH 420

Eigenmietwert EFH / STW⁸⁾ 440

Zwischentotal⁹⁾

Liegenschaftskosten¹⁰⁾ pauschal 450

Aufstellung effektiv 460

Einkünfte netto 3

Zusammenrechnung

Nettoeinkünfte aus Liegenschaft 1

Nettoeinkünfte aus Liegenschaft 2

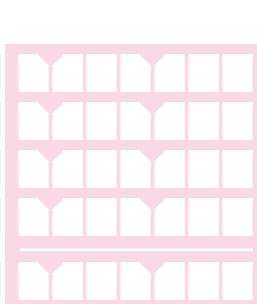
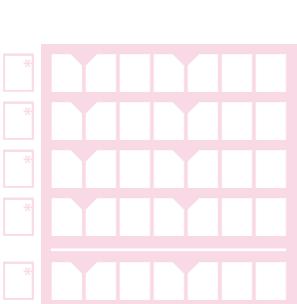
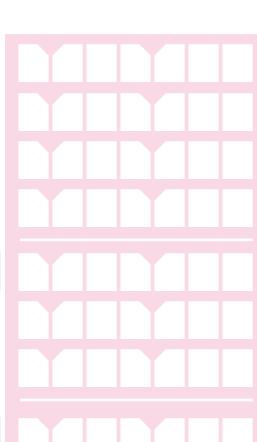
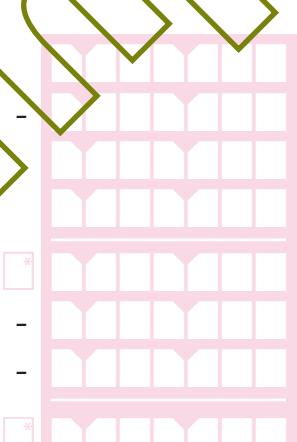
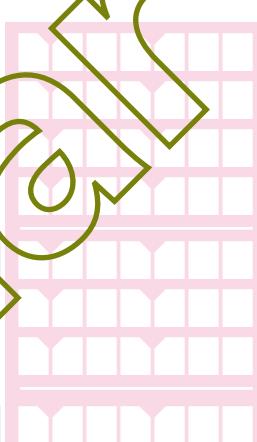
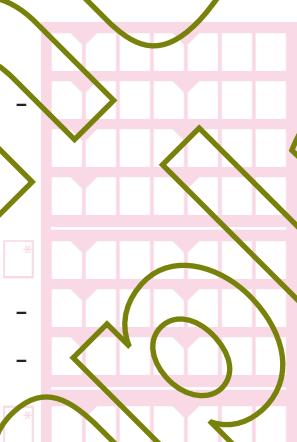
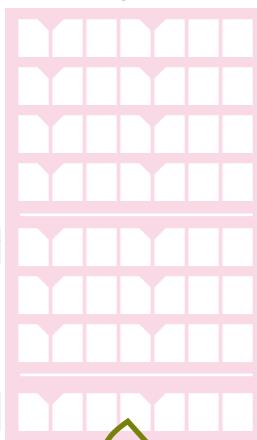
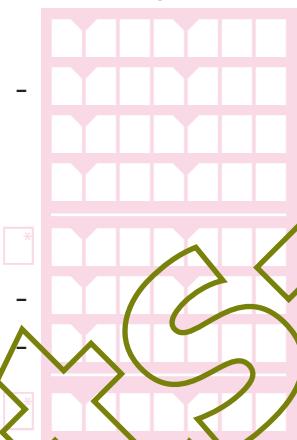
Nettoeinkünfte aus Liegenschaft 3

Übertrag von Aufstellung

Total Einkünfte aus Liegenschaften

Kanton CHF

Bund CHF



Übertrag in die Steuererklärung
Seite 2, Ziffer 479 (Kanton)

Übertrag in die Steuererklärung
Seite 2, Ziffer 479 (Bund)

Davon Einkünfte aus Geschäftsliegenschaften

Person 1 (GM)

Person 2 (GF)

- Minuszeichen wenn negativ



15010112260000

